

Antidiskriminierungsleitlinie des Instituts für Katholische Theologie

Präambel

Der Umgang mit verschiedenen Formen von Diskriminierung und Machtmissbrauch stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, deren Tragweite sich auch auf universitäre Strukturen erstreckt. Alle Personen am Institut für Katholische Theologie (Mitarbeitende und Studierende) sind sich bewusst, dass Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Studienberatung – besonders an einem Institut mit einer geringen Anzahl an Lehrenden – grundsätzlich sensible Konstellationen für verschiedene Erscheinungsformen von Diskriminierung und Machtmissbrauch sind.

Wir setzen uns praktisch und konkret dafür ein, dass alle Personen am Institut, besonders unsere Studierenden, ein sicheres Umfeld vorfinden, in dem Rahmenbedingungen gelten, die die Wahrscheinlichkeit von diskriminierendem und missbräuchlichem Verhalten bestmöglich minimieren. Diskriminierung verstehen wir dabei in einem umfassenden Sinn als jede Ungleichbehandlung aufgrund von äußerer Erscheinung, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder Sexualität oder anderer pauschalisierender Gruppenzuordnungen sowie das Ausnutzen einer Machtposition mit dem Zweck, eine andere Person zu schädigen, zu belästigen oder zu benachteiligen. Am Institut gilt die [Anti-Diskriminierungsrichtlinie der UDE](#), die wir wie folgt ausführen:

Leitlinie

Alle Personen am Institut bemühen sich um ein kontextsensibles, grenzachtendes und respektvolles Verhalten. Es liegt in der besonderen Verantwortung der Lehrenden, eine ruhige und sachliche Lern-, Prüfungs- und Beratungsatmosphäre zu schaffen, in der Machtmissbrauch und Diskriminierungen vorgebeugt wird. Folgende konkrete Maßnahmen tragen dazu bei:

1. Alle Personen am Institut unterlassen unerwünschtes, sexuell bestimmtes oder diskriminierendes Verhalten. Hierzu zählen u. a. Berührungen sowie Kommentare oder „Witze“, z. B. zum Privatleben, zum äußeren Erscheinungsbild oder zu Glaubensüberzeugungen. Alle Personen am Institut schützen die Privatsphäre der Studierenden, nehmen ihre Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeitenden wahr und beschränken ihre Interaktion professionell auf den universitären Bereich.
2. Die Lehrenden machen die Bewertungskriterien von Studien- und Prüfungsleistungen am Beginn der Vorlesungszeit transparent und stellen diese überdies schriftlich zur Verfügung, sodass Bewertungen auch von außen nachvollziehbar sind. Feedback zu Leistungen erfolgt konstruktiv und auf Sachebene, ohne Personen negativ oder positiv zu exponieren.
3. Bei Modulabschlussprüfungen und Studienleistungen gelten die Regelungen in den entsprechenden Ordnungen. So können Studierende sich z. B. an Mitglieder des Prüfungsausschusses wenden und diese bitten, an Prüfungen teilzunehmen bzw. den ordnungsgemäßen Ablauf zu überwachen.
4. Institutsinterne Regelungen zu Studienleistungen:
 - a) Die Lehrenden bieten, sofern umsetzbar, eine anonyme oder pseudonyme Abgabe von Studienleistungen an. Ist dies aufgrund der Leistungsform (z. B. bei Präsentationen oder Gruppenarbeiten) nicht realisierbar, wird dies den Studierenden vorab transparent erläutert.
 - b) Auf Wunsch der Studierenden kann zu mündlichen Studienleistungen eine externe universitätsangehörige Vertrauensperson (z. B. Gleichstellungsbeauftragte verschiedener Ebenen, Dozierende) hinzugezogen werden.
 - c) Wir verweisen auf die geltenden Regelungen zur Kooperation innerhalb der UA Ruhr.
5. Studierende haben das Recht, in Begleitung an einer Sprechstunde teilzunehmen.
6. Mindestens einmal im Jahr reflektiert das Institut auf Ebene der Institutskonferenz sowie auf Ebene der Dozierenden den Themenbereich Anti-Diskriminierung. Alle Personen am Institut nehmen Diskriminierung und Machtmissbrauch ernst und leiten in Absprache mit den Betroffenen weitere Schritte ein. Diskriminierendes Verhalten kann, je nach Ausmaß, arbeits-, dienst- und hochschulrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Falls etwas passiert ist

Sollten Sie eine Diskriminierung erlebt oder davon erfahren haben, können Sie sich an die zuständigen Stellen der UDE wenden: https://www.uni-due.de/imperia/md/images/katheol/angebote_3.12.25.

Sie können immer auch eine Person des Instituts, der Sie vertrauen, in Verantwortung nehmen, Sie bei der Bearbeitung Ihres Anliegens durch die zuständigen Stellen zu unterstützen. Dabei verpflichtet sich diese Person zur Vertraulichkeit und wird weitere Schritte nur mit Ihrem Einverständnis unternehmen.